

in Beziehung zum Streben eines „um Verhinderung Kämpfenden“ darstellt. Die Worte „Sieg“ und „Niederlage“ bezeichnen also stets eine Wirkung, die in zwei besonderen Beziehungen steht, und zwar bezeichnet jedes dieser Worte diese Wirkung in einer von diesen beiden Beziehungen. Als „Sieger“ („Überwinder, „Überwältiger“) bezeichnen wir die Seele des „um Veränderung Kämpfenden“, insofern das ihr zugehörige Begehren die wirkende Bedingung für die Erfüllung der vorgestellten Kampfzielwirkung abgegeben hat, als „Besiegten“ („Überwundenen“, „Überwältigten“) bezeichnen wir die Seele des „um Verhinderung Kämpfenden“, insofern das ihr zugehörige Begehren die wirkende Bedingung für eine Veränderungsreihe abgegeben hat, in welcher sich die Erfüllung der vorgestellten Kampf-Zielwirkung („Verhinderungswirkung“) nicht findet. Nur der Kampferfolg des „um Veränderung Kämpfenden“ ist „Sieg“, und wenn hinsichtlich zahlreicher Kämpfe die Erfolge beider Kämpfer „Sieg“ genannt werden, so nur deshalb, weil zahlreiche Kämpfe „beiderseitige Angriffskämpfe“ in dem noch zu bestimmenden Sinne sind. Den Kampferfolg des „um Verhinderung Kämpfenden“ nennen wir aber „Widerstandserfolg“, jeder Widerstandserfolg ist eine Veränderung, welche Verhinderung eines Sieges einschließt. Jeder „Widerstandserfolg“ ist zugleich — nämlich in Beziehung zum Streben des „um Veränderung Kämpfenden“ — eine „Sieglosigkeit“. Als „erfolgreich Widerstehenden“ bezeichnen wir jenen, der erfolgreich um Verhinderung gekämpft hat, als „Sieglosen“ bezeichnen wir jenen, der erfolglos um Veränderung gekämpft hat.

Den „um Veränderung Kämpfenden“ nennen wir auch „Angreifer“, den „um Verhinderung Kämpfenden“ auch „Verteidiger“. Das Tun des „Angreifers“ nennen wir „angreifen“ oder — da „greifen“ den Sinn von „Ergreifen“, „berühren“ hat, der im Kampfe Angreifende aber keineswegs den im Kampfe Angegriffenen berühren muß — „einen Angriff machen“ und jede absichtliche Kampfleistung des Angreifers nennen wir einen „Angriff“. Hingegen nennen wir das Tun des „Verteidigers“ „verteidigen“ oder „Widerstand leisten“ und jede absichtliche Kampfleistung des Verteidigers einen „Widerstand“. Das „Widerstand leisten“ ist stets als „eigenes gegenwärtiges Leisten“ Gewußtes eines besonderen Strebens, nämlich eines „Gegen-Strebens“, „Verhinderungs-Strebens“, das nicht mit dem früher dargelegtem Seelenaugenblicke „Wider-Streben“, dem „eigenes gegenwärtiges Nicht-Leisten“ gegeben ist, verwechselt werden darf. Wer in einem besonderen Kampfe „Angreifer“ und wer „Verteidiger“ ist, bestimmt sich also ausschließlich aus der Absicht der Kämpfenden, da jener Kämpfende „Angreifer“ ist, der in seinem Kampf-Streben auf „Veränderung“ eines vor Beginn seines Tuns vorhandenen Zustandes zielt,